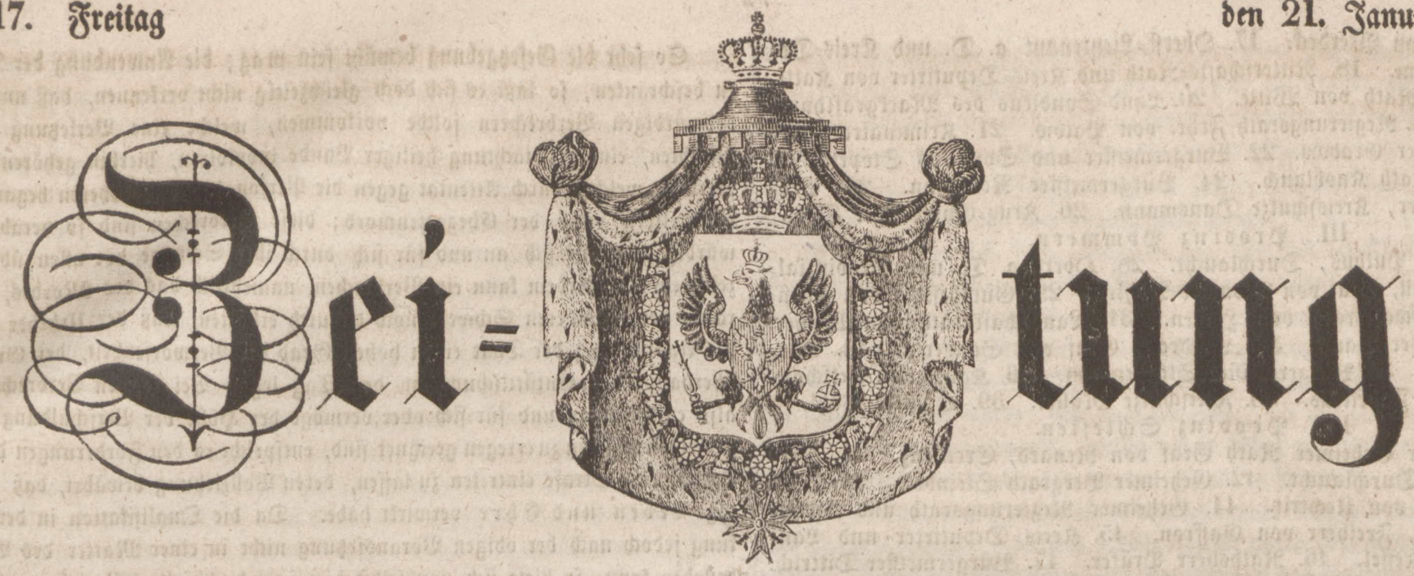
№ 17. Freitag den 21. Januar 1848.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 19. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Regierungs=Rath von Daum den Charakter als Geheimer Regierungs=Rath zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey, sind von Ratibor, und Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Graf Renard, von Groß=Strehlitz hier angekommen. — Der Kurfürstlich Hessische General=Major von Amelunxen, ist nach Kassel abgereist.

Ständische Angelegenheiten.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. entbieten dem Vereinigten ständischen Ausschusse Unseren gnädigen Gruß.

Nachdem Wir den Entwurf des neuen allgemeinen Strafgesetzbuches im Jahre 1843 Unseren getreuen Provinzial=Ständen zur gutachtlichen Aeußerung haben vorlegen lassen, ist dies wichtige und umfangreiche Werk auf Grund der Bemerkungen und Anträge derselben einer nochmaligen umfassenden Erwägung von Unserem Justiz=Minister für die Gesetz=Revision und demnächst von einer aus Mitgliedern Unseres Staatsraths ernannten Kommission unterworfen und hiernach der frühere Entwurf umgearbeitet worden. Da die provinzialständischen Gutachten über mehrere wichtige Punkte desselben wesentlich von einander abweichen, so haben Wir es, wie schon dem ersten Vereinigten Landtage in Unserer Botschaft vom 24. Juni d. J. eröffnet worden, angemessen befunden, behufs Vorbereitung Unserer weiteren Entschließungen über den umgearbeiteten Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs noch den Vereinigten ständischen Ausschuß mit seinem Gutachten zu hören und denselben zu diesem Zweck durch den Befehl an Unser Staats=Ministerium vom 3ten d. M. berufen. Gleichzeitig sind an die Mitglieder desselben der umgearbeitete Entwurf des neuen Strafgesetzbuches nebst den dazu gehörigen Gesetz=Entwürfen über dessen Einführung, so wie über die die Kompetenz und das Verfahren in Strafsachen der Gerichte in dem Bezirk des Rheinischen Appellations=Gerichtshofes zu Köln, imgleichen die von Unserem Justiz=Minister für die Gesetz=Revision ausgearbeiteten Motive der gedachten drei Entwürfe vertheilt und außerdem diejenigen Punkte im Strafgesetzbuche, welche sich durch ihre praktische Wichtigkeit auszeichnen oder in Ansehung deren bei den provinzialständischen Berathungen vornehmlich eine wesentliche Verschiedenheit der Ansichten sich ergeben hat, auf Unseren Befehl besonders zusammengestellt worden. Indem Wir dem Vereinigten ständischen Ausschusse, unter Hinweisung auf die bereits vertheilten Gesetz=Entwürfe, diese Zusammenstellung anliegend *) zugehen lassen, wollen Wir vorzugsweise über die hierin hervorgehobenen Punkte der gutachtlichen Aeußerung desselben entgegensehen, ohne jedoch den Vereinigten ständischen Ausschuß in der Befugniß beschränken zu wollen, Uns auch über andere Punkte in den demselben vorgelegten Gesetz=Entwürfen sein Gutachten abzugeben.

Uebrigens bleiben Wir dem Vereinigten ständischen Ausschusse in Gnaden gewogen.

Gegeben Charlottenburg, den 31. December 1847.

(gez) Friedrich Wilhelm.

(gez) Prinz von Preußen.

Mühler. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg Uhden. v. Canitz. v. Düesberg. v. Rohr.

Hauptfragen zur Berathung für die Vereinigten ständischen Ausschüsse.

1. (§. 8.) Soll statt der im Entwurf von 1843 angeordneten Schärfung der Todesstrafe die in dem gegenwärtigen Entwurfe angeordnete Schärfung stattfinden? (Mot. S. 5, 6.)

*) S. unten „Hauptfragen zur Berathung für die Vereinigten ständischen Ausschüsse."

2. (§. 9.) Soll die geringste Dauer der Zuchthausstrafe auf 3 Jahre bestimmt werden? (Mot. S. 7.)

3. (§. 10.) Soll die Bestimmung des Entwurfs von 1843 wegen der körperlichen Züchtigung dahin beschränkt werden, daß diese Strafe nur gegen ehrlose Verbrecher als Zusatz zur Zuchthausstrafe, und zwar nur bei Diebstahl, Raub und Hehlerei beibehalten wird? (Mot. S. 7—11.)

4. (§. 12 [27, 74, 78].) Soll die längste Dauer der Gefängnißstrafe der Regel nach zwei Jahre betragen? (Mot. S. 12.)

5. Soll die im Entwurfe von 1843 (§§. 17, 18) angenommene Festungsstrafe wegfallen? (Mot. S. 12, 13.)

6. (§. 15.) Soll die Festungshaft allgemein ausgeschlossen sein in denjenigen Fällen, in welchen der Verlust der Ehrenrechte eintritt? (Mot. S. 13.)

7. (§. 28.) Soll die Vermögens=Confiscation beibehalten werden? (Mot. S. 19.)

8. (§. 51.) Soll das vollendete zwölfte Lebensjahr als Grenze der unbedingten Zurechnungs=Unfähigkeit wegen jugendlichen Alters (Entwurf 1843, §. 79, Nr. 1) gelten? (Mot. S. 29. seq)

9. (§. 77.) Soll der Rückfall die Eigenschaft eines Schärfungsgrundes verlieren, wenn das neue Verbrechen zehn Jahre nach Abbüßung oder Erlaß der Strafe des zuletzt begangenen Verbrechens verübt worden ist? (Mot. S. 38.)

10. (§. 111.) Sollen Bestimmungen über den Landfriedensbruch aufgenommen werden? (Mot. S. 52 ff. 91, 92 [zu §§. 264, 266].)

11. (§. 168.) Soll die Strafe des Ehebruchs wegfallen, wenn der schuldlose Ehegatte auf den Wegfall anträgt? (Mot. S. 69, 70.)

12. (§§. 199 und 204 [Entw. 1843 §§. 284 und 187].) Soll bei Verletzungen der Ehre dem Beleidigten die Zurücknahme des Strafantrags bis zum Anfang der Vollstreckung der Strafe gestattet sein? (Mot. S. 76, 77.)

13. (§§. 238 und 243 [Einführungs=Ordnung §§. XXI. XXII.]) Soll die Untersuchung der schweren und leichten Körperverletzung im Strafgesetzbuch dem richterlichen Ermessen überlassen (§§. 238, 243) und nur in der Rheinprovinz von einer bestimmten Dauer des zugefügten Uebels abhängig gemacht werden? (Einführungs=Ordnung §§. XXI. XXII.)

14. (§. 269.) Soll bei dem Diebstahl, welcher an einer Sache von geringem Werth und nicht unter erschwerenden Umständen begangen wird, der Richter ermächtigt sein, die Strafe bis auf Gefängniß von acht Tagen herabzusetzen? (Mot. S. 93. Vergl. S. 97 zu §. 275 [wegen der Unterschlagung].)

15. Soll der §. 406 des Entwurfs von 1843, welcher eine mittlere Klasse von Diebstählen ohne Veränderung des Maximums der Strafe zum Gegenstande hat, fortfallen? (Mot. S. 93, 94. Vergl. S. 97 [wegen der Unterschlagung. Entw. 1843 §. 426].)

16. (§. 286.) Soll die Erpressung durch Androhung einer an sich nicht strafbaren Handlung unter Strafe gestellt werden? (Mot. S. 99.)

17. (§. 408 ff.) Sollen die Strafbestimmungen über Amtsverbrechen auch auf Inhaber von Hoheitsrechten oder Regalien, so wie auf deren Stellvertreter, Anwendung finden? (Mot. S. 139 ff.)

18. (§. 412.) Soll der §. 621 des Entwurfs von 1843 auf die im §. 412 angegebene Art beschränkt werden? (Mot. S. 143 ff.)

19. Soll der §. 622 des Entwurfs von 1843 fortfallen? (Mot. S. 145 ff.)

Außerdem enthält die Allg. Preuß. Ztg. das Reglement über den Geschäftsgang bei dem Vereinigten ständischen Ausschusse.

Mitglieder des am 17. Januar 1848 in Berlin zusammentretenden Vereinigten ständischen Ausschusses.

I. Provinz Preußen.

1. Ober=Burggraf und Provinzial=Landtags=Marschall von Brünneck, Excellenz. 2. Kammerherr Graf zu Dohna=Lauck. 3. General=Landschafts=Direktor von Auerswald. 4. Rittmeister a. D. von Saucken=Tarputschen. 5. Landschafts=Deputirter von Donimirski. 6. Landrath von Platen. 7. Rittergutsbesitzer von Saucken=Julienfelde. 8. Bürgermeister Sperling. 9. Kommerzienrath Abegg. 10. Kaufmann Heinrich. 11. Bürgermeister Urra. 12. Landschaftsrath Brämer. 13. Landschaftsrath Siegfried.

II. Provinz Brandenburg.

14. Kammerherr Graf zu Lynar. 15. Oberst=Lieutenant a. D., Hofmarschall und Provinzial Landtags=Marschall von Rochow. 16. Geheimer

Regierungsrath von Werdeck. 17. Oberst-Lieutenant a. D. und Kreis-Deputirter von Arnim. 18. Ritterschafts-Rath und Kreis-Deputirter von Katte. 19. Ritterschafts-Rath von Witte. 20. Land-Syndikus des Markgrafthums Niederlausitz, Geh. Regierungsrath Frhr. von Patow. 21. Kriminalrath und Ober-Bürgermeister Grabow. 22. Bürgermeister und Syndikus Stöpel. 23. Geheimer Finanzrath Knoblauch. 24. Bürgermeister Neumann. 25. Erbschulzen-Gutsbesitzer, Kreisschulze Dansmann. 26. Krug-Gutsbesitzer Dolz.

III. Provinz Pommern.

27. Fürst zu Putbus, Durchlaucht. 28. Oberst a. D. und Provinzial-Landtags-Marschall, Graf von Bismark-Bohlen. 29. Gutsbesitzer von Flemming. 30. Landschaftsrath von Hagen. 31. Landschaftsrath von Weiher. 32. Rittergutsbesitzer Bauck. 33. Landrath Graf von Schwerin. 34. Bürgermeister Kuschke. 35. Bürgermeister Staegemann. 36. Kaufmann Petschow. 37. Bürgermeister Fabricius. 38. Freischulze Müller. 39. Schulze Vahl.

IV. Provinz Schlesien.

40. Wirklicher Geheimer Rath Graf von Renard, Excellenz. 41. Herzog von Ratibor, Durchlaucht. 42. Geheimer Bergrath Steinbeck. 43. Konsistorial-Präsident von Uechtritz. 44. Geheimer Regierungsrath und Kredit-Instituts-Direktor, Freiherr von Gaffron. 45. Kreis-Deputirter und Landes-Aeltester von Kessel. 46. Rathsherr Prüfer. 47. Bürgermeister Dittrich. 48. Stadt-Syndikus Neitsch. 49. Justizrath Wodizka. 50. Gerichtsschulz Krause. 51. Erbscholtiseibesitzer Allnoch.

V. Provinz Posen.

52. Kammerherr und Provinzial-Landtags-Marschall, Frhr. Hiller von Gärtringen. 53. Fürst Wilhelm Radziwill, Durchlaucht. 54. General-Landschafts-Direktor von Brodowski. 55. Rittergutsbesitzer von Potworowski. 56. General-Landschaftsrath, Joseph von Kurcewski. 57. Rittergutsbesitzer von Miszewski. 58. Graf Arnold Skorzewski 59. Geheimer Regierungs-Rath und Ober-Bürgermeister Naumann. 60. Apotheker Hausleutner. 61. Bürgermeister Brown. 62. Bürgermeister Paternowski. 63. Freigutsbesitzer Jordan. 64. Freigutsbesitzer Przygodski.

VI. Provinz Sachsen.

65. Kammerherr und Provinzial-Landtags-Marschall, Graf von Zech-Burkersrode. 66. Regierungs-Präsident und Dom-Probst von Krosigk (für das Domkapitel in Merseburg.) 67. Major a. D. Graf von Gneisenau. 68. Landrath von Münchhausen. 69. Landrath Freiherr von Friesen. 70. Landrath von Byla. 71. Bürgermeister Diethold. 72. Bürgermeister und Justitiar Schier. 73. Stadtrath und Apotheker Dr. Lucanus 74. Bürgermeister Kersten. 75. Schultheiß Giesler. 76. Ortsrichter Becker.

VII. Provinz Westfalen.

77. Regierungs-Vice-Präsident von Bodelschwingh. 78. Herzog von Aremberg, Durchlaucht, vertreten durch Se. Durchlaucht den Fürsten Boguslaw Radziwill. 79. Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Durchlaucht, vertreten durch den Wirklichen Geheimen Rath, Grafen von Redern. 80. Regierungs-Vice-Präsident, Freiherr von Wolff-Metternich. 81. Landrath Freiherr von Lilien. 82. Erb-Kämmerer Graf von Galen. 83. Kaufmann und Rathsherr von Pogrell. 84. Geheimer Bergrath und Magistrats-Mitglied Brassert. 85. Banquier und Stadtrath von Olfers. 86. Justiz-Kommissarius und Notar Plange. 87. Ortsvorsteher Meyer. 88. Amtmann und Gutsbesitzer Schulze-Dellwig. 89. Landtags-Abgeordneter, Landwirth Linnenbrink. 90. Landwirth Wulff.

VIII. Rhein-Provinz.

91. Landtags-Marschall, Fürst zu Solms-Lich und Hohen-Solms, Durchlaucht. 92. Fürst zu Wied, Durchlaucht, vertreten durch den Grafen zu Solms-Baruth. 93. Rittergutsbesitzer Graf von Fürstenberg. 94. Staats-Prokurator Freiherr von Mylius. 95. Rittergutsbesitzer Graf von Hompesch-Ruhrig. 96. Landrath Freiherr von Gudenau. 97. Handels-Kammer-Präsident Camphausen. 98. Kommerzienrath Hüffer. 99. Kaufmann Wilhelm von Eynern.

(Die Todesstrafe und deren Schärfung). — Die Frage: ob die Todesstrafe abzuschaffen oder beizubehalten sei, ist in neueren Zeiten der Gegenstand so vielfältiger Erörterungen geworden, daß es nicht befremden kann, wenn sie in jedem Stadium der Revision der Strafgesetzgebung von neuem angeregt wird. Während bald die Gerechtigkeit der Todesstrafe bestritten, bald deren Abschaffung für eine Forderung der Humanität und des Fortschritts ausgeben zu werden pflegt, wird andererseits deren Beibehaltung zur Sicherung eines geordneten Rechtszustandes für unerläßlich erachtet. Der letztere Gesichtspunkt wird so lange festzuhalten sein, als nicht die Ueberzeugung obwaltet, daß andere Strafarten den beabsichtigten Erfolg in gleichem Umfange zu sichern vermögen und zu den schwersten Verbrechen in einem angemessenen Verhältnisse stehen. Es ist Sache der Kriminal-Politik, die Verbrechen zu bestimmen, welche mit Rücksicht auf Charakter, Bildung und Sitten des Volkes die Nothwendigkeit der Todesstrafe bedingen. Neigt sich nun schon die Gesetzgebung dahin, die Fälle, in welchen die Todesstrafe eintreten kann, zu beschränken, so tritt in der Anwendung derselben eine fernere Einschränkung durch den Vorbehalt des landesherrlichen Bestätigungsrechtes ein; jeder dem besonderen Falle eigenthümliche Umstand, welcher, ohne den Richter zu einer Modifikation des Straferkenntnisses zu ermächtigen, gegen dessen Vollziehung irgend ein Bedenken erregen kann, findet auf diesem Wege eine milde und gerechte Würdigung. Bei diesen Tendenzen ist es von besonderem Interesse, zu prüfen, ob zu der an und für sich zulässigen Todesstrafe eine Schärfung derselben hinzutreten könne. Um diese Frage richtig aufzufassen und Mißverständnissen vorzubeugen, ist zu bemerken, daß von der Zufügung eines sinnlichen Uebels bei der Vollstreckung, von jeder Marter des Verbrechens abgesehen werden soll. Es kann daher von den qualifizirten Todesstrafen des Rades und des Feuers, wie sie das Allg. Landrecht kennt, oder der Abhauung der rechten Hand vor der Hinrichtung, wie sie der Code pénal (art. 13. 299. 86.) in einzelnen Fällen vorschreibt, nicht ferner die Rede sein.

So sehr die Gesetzgebung bemüht sein mag, die Anwendung der Todesstrafe zu beschränken, so läßt es sich doch gleichzeitig nicht verkennen, daß unter den todeswürdigen Verbrechern solche vorkommen, welche eine Verletzung besonderer Pflichten, eine Nichtachtung heiliger Bande involviren, hierhin gehören der Hochverrath, welcher durch Attentat gegen die Person des Landesherrn begangen wird, der Aeltern- und der Ehegattenmord; diese Verbrechen sind so verabscheuungswürdig, daß sie sich an und für sich durch ihre Schwere vor allen übrigen auszeichnen. Außerdem kann ein Verbrechen, namentlich das des Mordes, den Charakter der besonderen Schwere noch dadurch erhalten, daß der Urheber durch oder bei Ausführung der That einen hohen Grad der Verworfenheit, der Grausamkeit, überhaupt der Entsittlichung an den Tag legt. Bei solchen Verbrechen, welche also entweder an und für sich oder vermöge der Höhe der Verschuldung einen allgemeinen Abscheu zu erregen geeignet sind, entspricht es den Forderungen der Gerechtigkeit, eine Strafe eintreten zu lassen, deren Vollziehung bewährt, daß der Schuldige Leben und Ehre verwirkt habe. Da die Qualifikation in der Vollstrekkung jedoch nach der obigen Voraussetzung nicht in einer Marter des Verbrechers bestehen kann, so biete sich von selbst ein symbolisches Zeichen als das angemessene Mittel dar, insofern dadurch die Schwere der That und die Unwürdigkeit des Thäters angedeutet werden soll. Auf diesem Wege wird, ohne eine Qual des Verbrechers eintreten zu lassen, doch die hervortretende Verschiedenheit der sittlichen Schuld charakterisirt.

Hiernach konnte es sich die Gesetzgebung als Aufgabe stellen, in dieser Weise einen angemessenen Ausdruck für die Schärfung der Todesstrafe aufzufinden, welcher als symbolisches Zeichen in die sinnliche Erscheinung tritt.

In dem Entwurfe des Strafgesetzbuches, so wie solcher dem Vereinigten Ausschusse zur Berathung vorgelegt worden, ist daher von der Schleifung des Verbrechers zur Richtstätte, welche im Entwurfe von 1843 noch beibehalten worden war, abgesehen worden, weil darin immer noch ein wenigstens moralisches Leiden für den Verbrecher liegt. Eben so wenig konnte eine Anordnung im Sinne des Art. 13 des Code pénal, wonach der Verurtheilte im Hemde, mit bloßen Füßen, den Kopf mit einem schwarzen Schleier bedeckt, zur Richtstätte geführt werden soll, für angemessen erachtet werden, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß jedes Schaugepränge bei der öffentlichen Strafvollstreckung seinen Zweck verfehlt.

Zur Veranschaulichung der besonders schweren todeswürdigen Verbrechen soll daher die Todesstrafe, abgesehen von dem gleichzeitig zuerkennenden Verluste der Ehrenrechte, durch die öffentliche Ausstellung des Kopfes und der nach der Hinrichtung abzuhauenden rechten Hand geschärft werden.

Wenn ein hoher Grad sittlicher Verworfenheit es verdient, in der Straf-Vollstreckung charakterisirt zu werden, so rechtfertigt sich dies hierfür gewählte Zeichen, weil es dem Verbrecher keine Marter zufügt, weil er die Strenge des Gesetzes verwirkt hat und dasselbe durch ein Mittel gesühnt werden muß, welches einen ernsten, tiefen Eindruck zurückzulassen geeignet ist. *) (A. P. Z.)

---

* Posen den 19. Jan. (Vierte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.) Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wurde der Versammlung durch den Vorsteher eine Verfügung der Königl. Regierung mitgetheilt, nach welcher die zur Beseitigung des durch den Festungsbau entstandenen Wassermangels auf St. Martin und der Fischerei nothwendig gewordenen Tieferlegung der Brunnenröhren auf Staatskosten erfolgen soll; eben so ein Schreiben der Königl. Kommandantur, daß bei ausbrechendem Feuer nunmehr und nachdem von Seiten des Magistrats und der Stadtverordneten der Ersatz der verlorenen oder beschädigten Geräthschaften zugesichert worden, die früheren Militair-Löschmannschaften wieder gestellt werden sollen. Hierauf ertheilte die Versammlung den Consens zur Verpachtung eines Ladens nebst Keller und einer Wohnung in dem Stadtwaage-Gebäude zu den abgegebenen Meistgeboten von resp. 164 Rthlr. 15 Sgr. und 60 Rthlr. (sonst 182 Rthlr. und 91 Rthlr.) — Auf die Mittheilung des Provinzial-Steuer-Direktors, daß die zur Ausführung der von der Stadt beschlossenen und von der Regierung nunmehr auch genehmigten Wildpretsteuer nothwendigen Anordnungen bei den Thorkontrolen nicht eher gegeben werden könnten, als bis die zu erhebenden Steuersätze definitiv festgesetzt seien, wurde dieser Gegenstand zur Berathung gestellt und folgender Tarif genehmigt: ein Stück Rothwild 2 Rthlr., ein Wildschwein 2 Rthlr., ein Reh oder Dammwild 15 Sgr., ein Frischling 20 Sgr., ein Auerhahn, Trappe, Fasan oder Birkhuhn 15 Sgr., ein Haase 2 Sgr., eine wilde Gans, Ente, Schnepfe oder Rebhuhn 1 Sgr., ein Kramtsvogel oder eine Beckassine ½ Sgr., und endlich für ein Zimmer die Hälfte und für eine Keule oder Vorderblatt und für einen Schweinskopf ein Viertel des betreffenden Tarifsatzes für das ganze Wild.

Hierauf wurde von dem Stadtverordneten Herrn Hirsch der Antrag an die Versammlung gestellt, das hiesige Theater mit einem Heizapparat zu versehen, und zwar, da bei der mangelhaften innern Einrichtung des Theaters zur vollständigen Beheizung ein größerer Bau nöthig sein würde, zu welchem jetzt und wahrscheinlich für längere Zeit noch die Geldmittel nicht vorhanden sein möchten, jetzt bald eine provisorische Beheizung dazurch zu bewirken, daß man auf der Bühne und im Orchester je zwei eiserne Oefen aufstellen lasse. Er begründete diesen Antrag dadurch, daß Posen überhaupt die einzige größere Stadt sei, die kein ge-

---

*) Mit dieser Ansicht dürften doch wohl Viele sich nicht einverstanden erklären. Ausgestellte Köpfe und Hände machen einen widrigen, das Humanitätsgefühl tief verletzenden Eindruck und erinnern an die Türkische Justiz. D. Red.

heiztes Theater besitze, und daß alle Anstrengungen der Theater-Direktion durch gute Schauspieler und neue Stücke den Theaterbesuch zu heben, so lange vergeblich sein würden, als die Besucher Gefahr liefen, sich dort Hände und Füße zu erfrieren, daß aber dabei die Direktion zu Grunde gehen müsse und die Stadt an Miethe verlieren. Im Allgemeinen wurde von der Versammlung zwar die Nothwendigkeit einer Erwärmung des Theaters anerkannt, allein die Möglichkeit der Einrichtung und die Zweckmäßigkeit einer provisorischen Beheizung bestritten; ebenso stellte auch der Herr ꝛc. Hancke die Ansicht auf, daß nicht die Stadt, sondern diejenigen, welche das Theater besuchten, die Beheizungskosten tragen müßten und zwar durch eine Erhöhung der Eintrittspreise. Hiergegen erklärte aber Hr. ꝛc. Hirsch, daß er mit Sachverständigen zuvor Rücksprache genommen habe, welche die von ihm vorgeschlagene provisorische Beheizungsweise für leicht und mit circa 200 Rthlr. ausführbar erklärt hätten, daß aber das Theater-Publikum zu den Kosten nicht herangezogen werden dürfe und brauche, weil das Theater der Stadt unter der Bedingung geschenkt sei, daß der daraus gezogene Gewinn wieder zum Besten desselben verwendet werde, und er wisse, daß der aus der Theatereinnahme angesammelte Fonds bereits circa 2000 Rthlr. betrage. Als der Antragsteller nach einer längern Diskussion, die sich immer um die Ausführbarkeit und Nothwendigkeit einer sofortigen Beheizung drehte, die Ueberzeugung gewann, daß die Majorität nicht für eine solche stimmen werde, zog er seinen Antrag zurück, der jedoch von mehreren Mitgliedern der Versammlung als der ihrige wieder aufgenommen wurde, was endlich zu dem Beschluß führte, den Magistrat zu ersuchen, die nöthigen Bau- und Kostenanschläge über die Aufstellung eines Heizapparats und der in Folge dessen nöthigen Veränderungen im Theater anfertigen zu lassen und solche der Versammlung mit einer Nachweisung der Höhe des disponiblen Theaterfonds zu übersenden.

Hierauf wurde die Anzeige des Magistrats verlesen, daß der Rendant der Hundesteuer-Kasse sich weigere, dieselbe in Zukunft für die ihm in letzter Sitzung nur bewilligte Tantieme von 4% von der Einnahme zu verwalten und zugleich von dem Magistratsdeputirten beantragt, demselben dafür die frühere Remuneration von 50 Rthlr. jährlich zu bewilligen, da voraussichtlich die Steuer sich im künftigen Jahre in Folge der Erhöhung derselben sehr vermindern werde, so daß jene Prozenttantieme circa 20 bis 24 Rthlr. betragen könne, wofür man aber Niemandem die Besorgung der mit Erhebung ꝛc. der Hundesteuer verbundenen Geschäfte zumuthen dürfe; übrigens aber sei Herr ꝛc. Baudach der einzige Magistrats-Kassenbeamte der neben seinen übrigen Arbeiten auch diese noch bestreiten könne. — Nachdem Herr Stadtverordneter Bielefeld sich bestimmt dahin erklärt, daß mit der fallenden Einnahme auch die Arbeit des Rendanten sich vermindern müsse, und daß die Tantieme von 4% hinreichend und angemessen sei, und ebenso der Herr Stadtverordnete Pilaski, daß, wenn Herr ꝛc. Baudach nicht so vollkommen durch seine sonstigen Funktionen beschäftigt sei, daß er daneben die Hundesteuer-Kasse noch führen könne, der Magistrat auch das Recht habe, ihm ihm solche ohne Widerrede zuzutheilen, und diesen Ansichten sich fast die ganze Versammlung anschloß, namentlich aber die Herren ꝛc. Müller und Hirsch mit Hinweisung auf das Verhältniß in der Staats-Verwaltung dafür das Wort nahmen, entwickelte sich eine sehr lebhafte Debatte zwischen der Versammlung und den anwesenden Magistrats-Mitgliedern, die öfters das ruhige parlamentarische Geleis verlies und namentlich von Herrn Stadtrath Au bei Erörterung der Frage, ob der Magistrat jetzt schon im Stande sein könne, zu wissen, ob sich im künftigen Jahre die Zahl der steuerpflichtigen Hunde vermindern würde, selbst mit sichtlicher Gereiztheit geführt wurde. Endlich beschloß die Versammlung es bei ihrem früheren Beschluß zu belassen und den Magistrat zu ersuchen, die Hundesteuerkasse, wenn dieselbe Herr ꝛc. Baudach nicht ferner gegen 4% von der Einnahme führen wolle, einem andern Beamten zu übertragen, da sich wohl manche Liebhaber dazu finden dürften, welche auf diese Bedingungen eingingen. — Für den Verwalter des Pfandleihhauses wurde vom Magistrat eine Remuneration von 10 Rthlr. für Anfertigung eines neu eingeführten Registers beantragt, und solche nach einigem Widerspruch, namentlich Seitens des Herrn ꝛc. Pilaski, daß man die Beamten nicht für jede extra-ordinaire Arbeit besonders bezahlen könne, von der Versammlung ausnahmsweise bewilligt. — Auf den in letzter Versammlung an den Magistrat überwiesenen Antrag des Stadtverordneten Herrn Klug zeigte der Magistrat der Versammlung an, daß er unter keinen Umständen in den vorgeschlagenen Wechsel der Rendanturen der Servis- und Einquartirungskasse und der Armenkasse willigen werde, da zu beiden besondere Qualification gehöre. Der Antrag des Herrn ꝛc. Klug fand heute weiter keine Unterstützung und beruhte deshalb.

Hierauf kam der in letzter Sitzung zurückgewiesene, jetzt wiederholte Antrag des Magistrats um Bewilligung mehrer Gratificationen und Remunerationen für verschiedene Magistratsbeamte zur neuen Berathung. Der Magistrat hatte das Residuum der etatirten Pension des verstorbenen Stadtrath Hartsch als eine zu diesem Behuf disponible Ersparniß vorgeschlagen, allein die Versammlung erkannte darin keine wirkliche Ersparniß und erklärte es für nicht statthaft, die bei einem Titel ersparte Summe zu einem andern zu ziehen und dort zu verwenden; demnach sprachen die Herren Mamreth, Hancke und Bielefeld namentlich deshalb für die Bewilligung der beantragten Gratificationen, weil dieselben so zur Regel geworden seien, daß die nicht zu hoch besoldeten Unterbeamten immer schon mit Sicherheit darauf rechneten und sie den Ausfall in der jetzigen harten Zeit der Noth gewiß sehr empfindlich fühlen würden; allein als vom Vorsteher die Vorfrage an die Versammlung gestellt wurde: ob überhaupt Gratificationen bewilligt werden sollten, wurde dieselbe von der Majorität verneint und dadurch die Sache beendigt, obgleich Herr Stadtrath Thayler durch die Frage: ob denn nun, wenn alle heute Vorgeschlagenen keine Unterstützung bekommen sollten, dennoch die in voriger Sitzung für zwei Andere bewilligten Gratificationen zu zahlen seien oder nicht? eine neue Discussion zu eröffnen suchte, die aber durch eine Entgegnung des Herrn ꝛc. Pilaski kurz abgeschnitten wurde. (Schluß morgen.)

Berlin, den 18. Jan. Nachdem Se. Majestät der König Sich gestern die hier versammelten Mitglieder des Vereinigten Ausschusses in Allerhöchstihren Gemächern hatten vorstellen lassen, wurden selbige sämmtlich zur Tafel gezogen, an welcher auch ihre Majestät die Königin Theil nahmen.

Berlin. — Der Minister von Rother, dessen 50jähriges Dienstjubiläum vor kurzem gefeiert wurde, hat auch zur Zeit, wie wir jetzt erfahren, im Auslande Anerkennung gefunden, welche um so höher anzuschlagen sein dürfte, als sie von einem nicht minder bedeutenden Finanzier herrührt. Rothschild in Frankfurt hat nämlich dem Jubilar ein Gratulationsschreiben mit einem Ehrengeschenke, aus einem Theeservice, welches 1200 Thaler werth ist, bestehend, überreichen lassen. Bevor jedoch der Preußische Staatsmann das Geschenk angenommen, soll er bei seinem Königlichen Herrn über die Befugniß der Annahme eine Anfrage gethan, und der König sehr wohlwollend und bejahend geantwortet haben. — Nachdem man bisher den entflohenen Dr. Freyberg bald in der Schweiz, bald noch in Berlin, bald in England und wer weiß noch wo sein ließ, wird jetzt versichert, daß in dem zu Straßburg erscheinenden Journal du bas Rhin ein Aufsatz von ihm enthalten sei, in welchem er von seiner Sache, mit Ausfällen auf Dunker, spricht. Näheres über dieses allerdings fabelhafte Gerücht war hier nicht zu erkunden, da gedachtes Journal in der Zeitungshalle fehlt.

Ausland.

Deutschland.

Baden. — In der öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer am 14. Januar begründete der Abg. Helmreich seine Motion auf Einführung einer bedingten Gewerbe-Ordnung.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 14. Jan. Dem Vernehmen nach überbrachte der, am 9ten als Courier nach Mailand abgegangene Hauptmann Maier, dem Marschall Gr. Radetzky, der nun über eine Armee von 100,000 Mann zu gebieten hat, ausgedehnte Vollmachten, um jeden ferneren Insurrektionsversuch im Lombardischen Königreiche mit gewaltiger Hand zu unterdrücken. Eine K. Proklamation ist gleichzeitig zur Publikation nach Mailand abgefertigt worden. Die neuesten Vorfälle in Mailand haben die Langmuth der Regierung erschöpft und es scheint, daß geheime Mittheilungen der dortigen Behörden wieder eine weit verzweigte Verschwörung beurkunden, zu deren Unterdrückung alle Kräfte in Anspruch genommen werden dürften. In Venedig scheinen sich die Gemüther wieder zu beruhigen und selbst in Mailand herrschte am 10ten, scheinbar, vollkommene Ruhe. Alle militairische Dispositionen zeigen indeß nur zu deutlich, daß man sich von Seiten der Bevölkerung nicht viel Gutes verspricht. Der Feldmarschall Gr. Radetzky wird indessen jetzt, nach erhaltenen ausgedehnteren Vollmachten, bei vorkommenden Fällen energisch einschreiten. So eben erfährt man, daß 22 Mann des Bombardiercorps und 3 Compagnien Artillerie nach Mailand abmarschieren sollen.

Venedig, den 8. Jan. (A. Z.) Ein neuer Schneefall, dem unmittelbar ein herber Frost folgte, verschafft der Dogenstadt mit den beschneiten Schiffen in ihrem Hafen ein Holländisches Aussehen. Den Venetianern ist bekanntlich diese nordische Winterzierde etwas so Gräuliches, daß man, so lange Schnee in den Straßen liegt, keinen Menschen auf der Straße sieht, ja sogar die Schulen und die Theater geschlossen bleiben.

Die Unterschriften-Sammlung zu Manin's Memorandum, das eine Kommission verlangt, welche der Ursache der italienischen Unzufriedenheit nachforschen soll, hat in Treviso zu einigen Ruhestörungen Veranlassung gegeben, in deren Folgen der dortige Deputirte und der Polizei-Commissair, nachdem ihnen das Volk die Fenster eingeworfen und andern Unfug verübt hatte, nach Venedig flüchteten. Ersterer wollte die Schrift Manin's nicht unterschreiben, Letzterer, schon seit längerer Zeit nicht beliebt, der Unordnung wehren, die dadurch hervorgerufen war, und das gegen den Deputirten aufgebrachte Volk zur Ruhe bringen.

Im „Nürnberger Correspondeten" heißt es von der Italienischen Grenze vom 7. Januar: „Der Vice-König Rainer soll entschlossen sein, im Lauf dieses Winters keine Bälle und Gesellschaften zu geben, und Graf Ficquelmont und der Gouverneur von Mailand, Graf Spaur, wollen, wie es heißt, diesem Beispiele folgen."

Frankreich.

Paris, den 15. Jan. Vor der gestrigen Sitzung der Pairs-Kammer führte der König wieder den Vorsitz im Minister-Rath. Se. Majestät befindet sich wohl; dessenungeachtet setzte man auch an der heutigen Börse dieselben Gerüchte wie gestern in Umlauf.

Die Deira Abd el Kader's hat sich, wie man aus Algerien erfährt, aufgelöst, und auch die Reste seiner regulairen Truppen sind zu ihren respektiven Stämmen zurückgekehrt.

Chateaubriand, der seinem achtzigsten Jahre nahe ist, soll seit kurzem so schwach

geworden sein, daß man wenig Hoffnung hat, ihn noch längere Zeit am Leben erhalten zu sehen.

Der gestern von der Pairs-Kammer angenommene Zusatz-Paragraph über die Italienischen Verhältnisse lautet nun in der neuen Fassung, welche die Kommission dem Amendement der Herren Tascher und C. Dupin gegeben hatte, folgendermaßen: „Eine neue Aera der Civilisation und der Freiheit eröffnet sich für die Italienischen Staaten; wir werden mit unserer ganzen Sympathie und mit allen unseren Hoffnungen den großherzigen Papst unterstützen, welcher mit eben so viel Weisheit als Muth diese Aera einweiht, und die Souveraine, welche, wie er, dieser Bahn friedlicher Reformen folgen, auf welcher die Regierungen und die Völker im Einklange voranschreiten."

Für die heutige Sitzung der Pairs-Kammer war Fortsetzung der Diskussion des die Schweiz betreffenden Paragraphen der Adresse an der Tagesordnung. Wenige Minuten vor 2 Uhr wurde die Sitzung durch den Kanzler Herzog Pasquier eröffnet. Schon vorher hatten die Pairs in Gruppen sich gesammelt und in lebhaftem Gespräche besonders die neuesten aus Toscana eingetroffenen beunruhigenden Nachrichten besprochen. Andererseits unterhielt man sich über die laufende Diskussion und deren wahrscheinlichen Ausgang. Man glaubt nicht, daß dieselbe heute schon mit der Schweizer Frage zu Ende kommen werde. Herr Guizot ist jeden Augenblick bereit, das Wort über diese Frage zu nehmen. Allein man hält es für wahrscheinlich, daß er erst morgen sprechen wird. Die Neugierde des Publikums auf den Tribünen war aber darum auch auf die heutige Sitzung nicht minder lebhaft gespannt, da man ankündete, daß Graf Pontois vor dem Grafen Bois le Comte, Französischen Botschafter in der Schweiz, das Wort nehmen werde, um die ministerielle Politik in jenem Lande anzugreifen, welche dagegen an dem Herzog von Noailles (einem fast ralliirten Legitimisten) und dem Marquis von Gabriac kräftige Vertheidiger finden würde.

Sechzig Professoren der höheren Lehranstalten haben durch Herrn v. Remusat der Deputirten-Kammer eine Bittschrift vorgelegt, wodurch die Regierung gebeten wird, dem Lehrstande die ihm gesetzlich garantirte Unabhängigkeit und Lehrfreiheit zu gewähren.

In Persien soll jetzt die größte Anarchie herrschen. Eine Empörung folgt auf die andere und die Truppen haben sich geweigert, gegen die Rebellen zu marschiren, bevor ihnen nicht der rückständige Sold ausgezahlt worden. Ein Regiment hat alle seine Offiziere verjagt, ein anderes hat zehnt der vorzüglichsten Offiziere eingekerkert. Während dem durchziehen die Aufrührer das Land in allen Richtungen, plündernd und brennend verbreiten sie überall Entsetzen.

Spanien.

Madrid, den 8. Januar. In Folge des (auch in unserm Blatte bereits berichteten) Unwohlsein der Königin Isabelle soll gestern bei der Königin Mutter eine große Berathung gewesen sein, in welcher Mon, Pidal, Narvaez, wie der Herzog von Glücksberg (der jetzt Frankreich vertritt) anwesend waren. Das Resultat derselben soll die Erklärung von Seiten des General Narvaez gewesen sein, als Gesandter nach Frankreich zurückzukehren, und die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten den Herren Mon und Pidal, das ist, der Königin Christine, zu überlassen. Es hieß, diese Veränderung werde demnächst angezeigt werden.

Spanien steckt in Schulden bis über die Ohren und die Aussichten bezahlen zu können, sind schlecht genug. Nach dem Ueberschlag der Einnahmen und Ausgaben für das nächste Jahr, die der Minister dem Congreß vorgelegt hat, übersteigen die letztern die ersten um 225,189,961 Realen. Der Minister hat alle vor dem neuen Jahr eingegangenen Verbindlichkeiten der Staatskasse, welche er nicht besonders in dem Budget ausgesprochen habe, unberücksicht zu lassen, also einen förmlichen Bankerott beantragt. Die Zinsen der Staatsschuld verschlingen ein Zwölftel aller Staatseinkünfte, obgleich eine Menge von Gläubigern gar nichts erhalten. Trotzdem erhält die Exkönigin Christine drei Millionen Realen, als Zeugniß der „Nationaldankbarkeit." Die Pr. Allg. Ztg. stellt über diese Dame, die die Herrscher und das Volk unglücklich sind arm gemacht, ihres politischen Einflusses beraubt und drei Monate nach dem Tode ihres Königlichen Gatten einen gemeinen Grenadier geheirathet hat, allerlei bitterböse Betrachtungen an, und mit Recht. Daß es darnach mit der Freundschaft Preußens und Spaniens nicht weit her sein kann, ist leicht zu errathen.

Großbritannien und Irland.

London, den 13. Jan. Gestern wurde im auswärtigen Amte ein mehrstündiger Kabinetsrath gehalten.

Zwischen Schottland und Dänemark wird mit dem 1. April eine Dampfschifffahrt eröffnet werden. Die Schiffe werden von Kopenhagen abgehen und auch nach den Faröern und Island fahren. Das Unternehmen wird von der Dänischen Regiernng begünstigt. Die Schwedische Regierung läßt bekanntlich schon lange ein Dampfschiff nach dem nördlichen Norwegen bis nach Hammerfest gehen.

Der Amerikanische Gesandte in London, Herr Bancroft, hat schon im November bei Lord Palmerston angefragt, ob das Britische Ministerium geneigt sei, alle bisherigen Englischen Schifffahrts-Gesetze abzuschaffen und zwischen England und den Vereinigten Staaten volle Gegenseitigkeit einzuführen, so daß die Schiffe beider Völker überall in allen Häfen freien Handel treiben könnten. Lord Palmerston hat hierauf erklärt, daß, sobald das Parlament zusammengekommen wäre, die Minister beabsichtigten, demselben Maßregeln vorzulegen, durch welche den Vorschlägen des Hrrrn Bancroft vollständig entsprochen würde. Der New-York Herald bemerkt, ganz Europa würde dem Englischen Beispiele folgen.

Die Morning-Post sagt, daß das Gerücht, Se. M. der König von Preußen werde J. M. der Königin Victoria im Anfange des nächsten Frühjahres einen Besuch abstatten, Glauben gewinne.

Wahrhaft schrecklich gehts in Irland her, kein anderes Land ist wohl durch schrecklichen Druck und jahrelange Noth so entsittlicht. Noth und Hunger, Religions- und Nationalhaß wüthen vereint und erzeugen ungenirt und ungestraft die schrecklichsten Verbrechen. Alle Gutsbesitzer, die fast durchweg Engländer oder Protestanten sind, sind vom Volke für vogelfrei erklärt, sie werden erschossen auf der Landstraße und in ihren Häusern und Familien. Fanatische Geistliche predigen Rache und Tod von den Kanzeln und in offenen Briefen und heißen jede Gewaltthätigkeit gegen die verhaßten Dränger gut.

Ein offizieller Bericht verkündet die Wahl des Generals Anaya zum Präsidenten der Republik Mexiko. Es wird hinzugefügt, derselbe sei entschlossen, den Frieden mit der Amerikanischen Union zu unterzeichnen. Zu Tambico haben sich die eingebornen Indianer gegen die die Weißen und gegen sie beorderten Truppen erhoben, viele derselben getödtet und überall das Schlachtfeld behauptet.

Die letzten Nachrichten aus Irland lauten ungewöhnlich gut. Ein Spezial-Assisengericht ist in der Grafschaft Limerick abgehalten worden und 24 Verurtheilungen wegen verschiedener agrarischer Frevel, unter denen viele Mordthaten, sind erfolgt. Keiner der in Untersuchungshaft befindlichen Gefangenen ist freigesprochen worden, ein Beweis, daß Sachwalter, Zeugen und Geschworene mit Entschlossenheit ihre Pflicht thaten. Unter den zum Tode Verurtheilten befand sich ein Junge von 19 Jahren, der nicht weniger als neun Personen im letzten Jahre ermordet hatte. Ein anderer schwerer Verbrecher, mit dem Beinamen Puck, wurde wegen Ermordung eines kleinen Pachters, Kelly mit Namen, den er an seinem eigenen Heerde im Schoße seiner Familie erschossen hatte, zum Tode verurtheilt. Der Elende äußerte nur: „Ich wünschte man hätte mich für den Mord Watson's gehängt (ein anderes seiner Opfer), weil dann die Kellys nicht hätten so triumphiren können!" Wie charakteristisch ist dies für den Barbarischen Geist dieses Krieges der Geschlechter und Familien! und wie verwandt mit den wilden Frevelthaten der celtischen Clans in den Schottischen Hochlanden unter dem Vorwande von Feudal-Streitigkeiten, welche aber in der That nichts Anderes, als organisirte Mord-Systeme waren! Ein anonymer Brief zirkulirt jetzt in Irland, angeblich von einer protestantischen geheimen Gesellschaft unterzeichnet, deren Mitglieder sich verpflichtet haben sollen, die Römisch-katholischen Priester in allen Ortschaften, wo Mordthaten vorfallen, gleichfalls ermorden zu lassen. Die Regierung wird demnach alle Klassen zu schützen haben, doch ist dieses diabolische Schreiben wahrscheinlich nur eine Drohung, und im Laufe dieser fürchtlichen Wirren ist bis jetzt noch keine Mordthat von einem Protestanten begangen worden.

Schweiz.

Freiburg. — Der Große Rath hat am 11. Januar ein Projekt des Herrn Classon angenommen, dessen Haupt-Dispositionen sind: „1) Es wird ein neues Zwangs-Darlehen von 1,600,000 Franken von den Schuldigen, worunter auch der Bischof und andere Geistliche, erhoben und nach mehreren Kategorieen vertheilt. 2) Die Klöster, welche keine geistlichen Funktionen verrichten und keinen eigentlichen Zweck mehr haben (darunter gehören Part-Dieu, St. Hauterive), läßt man aussterben. 3) Der Klerus wird unter Staats-Aufsicht gestellt. Die Kollatur-Rechte werden an den Staat gezogen. 4) Die Güter der Klöster, so wie die Bischofs, werden unter die Verwaltung des Staats gestellt. 5) Das Zwangs-Anlehen ist während 10 Jahren unverzinslich, nach deren Abfluß zahlt der Staat 3 pCt. So wie die Konventualen ausgestorben sind, wird mit dem Kloster-Vermögen das Anlehen zurückbezahlt. Die Güter der Klöster werden zu wohlthätigen Zwecken verwendet, für Schulen, Spital, Irren-Anstalten (letzteres nach einem Amendement des Herrn Page). 6) Die Haupt-Urheber des Sonderbundes werden auf eine bestimmte Zeit verbannt; doch können sie schon nach 2 Jahren um Begnadigung einkommen.

Basel. — Am 12. Januar Morgens ist Graf Bois le Comte mit seinen Sekretairen nach Neuenburg abgereist.

St. Gallen. — Es wird der „Baseler Ztg." aus St. Gallen geschrieben, daß die Nachricht, als wäre Alt-Landamman Baumgartner zu den Conferenzen der Mächte über die Angelegenheiten der Schweiz eingeladen worden, ungegründet sei.

Wallis. — Am 8. Januar hatte die provisorische Regierung dem Großen Rathe einen Vorschlag auf Vereinigung aller geistlichen Güter mit dem Staats-Vermögen vorgelegt. Folgendes ist der Inhalt des vorgeschlagenen Dekrets: „Vereinigung mit dem Staats-Vermögen von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern, welche der Bischof von Sitten, das Dom-Kapitel, das Seminarium, die Klöster und die bestehenden religiösen Corporationen besitzen, unter der Verpflichtung, daß der Staat für anständigen Unterhalt der oben bezeichneten Geistlichen und des Seminars so wie für Gastfreundschaft auf dem St. Bernhard und Simplon sorge." Dieser Beschluß ist am 10. Jan. mit einer Mehrheit von 12 Stimmen (46 gegen 34) angenommen, aber dabei eine nochmalige Berathung und die Sanction des Volkes vorbehalten worden. Die Berathung über die revidirte Verfassung wurde in derselben Sitzung beendigt und der Entwurf einstimmig angenommen. Die Volks-Abstimmung über die Verfassung und über diese Säcularisation ist auf Sonntag, den 16. Januar, festgesetzt.

Der Große Rath von Bern beschäftigt sich mit dem Gesetze über die Neugestaltung der Hochschule.

(Beilage.)

Bern. — General Dufour will um die Mitte Januars Bern verlassen, sich wieder nach Genf begeben und ins Privatleben zurücktreten.

Auf den 14. Januar, Morgens 9 Uhr, ist die Tagsatzung zu einer abermaligen Sitzung geladen. Dem Vernehmen nach gilt es der Berathung und Beantwortung der vom apostolischen Nuntius in Luzern im Namen des Papstes an die Tagsatzung gerichteten Note.

Italien.

Neapel, den 29. Dec. — Die jungen eingesperrten Principi leben herrlich und in Freuden und wissen die Artigkeit der Gefängniß-Behörden nicht genug zu loben, welche ihnen — nachdem man ihre Personen in Sicherheit gebracht — geistige und physische Genüsse vollauf gestattet; sie empfangen zahlreiche Besuche, alle Französischen Journale, essen, trinken und schlafen herrlich und politisiren nach Herzenslust. Die bevorstehende Entbindung der Königin, der Geburtstag des Königs wird sie und Andere wahrscheinlich in die frühere Lebensweise, d. h. in ein ähnliches dolce far niente, zurückversetzen.

Florenz, den 7. Jan. Eine außerordentliche Beilage zur Gazz. di Fir. von heute Nachmittag 4½ Uhr enthält Folgendes: „Die öffentliche Ordnung in Livorno wurde gestern Abend durch das finstere Treiben einiger Aufrührer ernstlich gestört. Ein heimlich veröffentlichter, durchaus widersinniger Aufruf, dessen Tendenz der Umsturz des Bestehenden ist, um die Verkehrtheit desselben zur Anschauung zu bringen, verführte mehrere Unvorsichtige und gab zu einer schweren Ruhestörung Anlaß. Die Menge der Neugierigen, welche sich in das Getümmel mischten, hinderte die geringe öffentliche Macht, welche angewendet wurde, am zweckmäßigen Einschreiten und der raschen Wiederherstellung der Ruhe. Eine außerordentliche Kommission, an deren Spitze der Staatsrath Marchese Ridolfi steht, geht in diesem Augenblick mit unbeschränkten Vollmachten nach Livorno ab."

Der arme Papst steckt zwischen zwei Feuern; ihr Dampf und Qualm wird ihm noch die klaren Augen, zu sehen was noth thut und den leichten Odem zum muthigen Ringen nehmen. Am meisten heizen ihm die Dunkelmänner ein. Der Cardinal Mai erklärte ihm gerade zu, „seine Reformen hätten überall den größten Anstoß erregt; so dürfte es nicht fortgehen. Ob er nicht daran denke, daß er nicht unumschränkter Herrscher, sondern auch Hüter eines ihm anvertrauten unveräußerlichen Gutes sei?" (Man merkt, daß in dem Qualm Niemand und er selbst nicht erkennen soll, was des Papstes und was des weltlichen Fürsten sei?) Zugleich jedoch machen ihn die Liberalen und noch mehr die Schreier stutzig; sie überstürzen sich in ihren Forderungen und der Staat würde mit ihnen kopfüber gehen. Da bedarf es eines klaren Auges, starken Willens und Armes, um das Schifflein der Kirche und des Staats mitten durch die Brandungen sowohl als die gefährlichen stillen Wasser unverfehrt durchzusteuern.

Aus guter Quelle will man wissen, daß in dem Falle, wo die Radicalen in Toscana die Oberhand behielten, die Oesterreichischen Truppen das Land besetzen würden. Es sollen zu solchem Zwecke bereits die erforderlichen Befehle gegeben worden sein.

Das politische Streiten Italiens ruft merkwürdige Erscheinungen hervor, wie die großen Verbrüderungs-Festmahle. In Genua wurden zwei derselben gefeiert. Das eine gab der Marchese Serra und lud dazu dreißig Kohlenträger ein, einer aß und galt so viel als der andere. Bei einem andern brachte jeder der Grafen und Herren einen oder zwei Bauern oder Bürger mit und man merkte nicht, daß sich irgend Jemand Zwang angethan hätte.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

London, den 12. Januar. Mit dem Paketschiff „Liverpool" sind neuere Nachrichten aus New-York bis zum 23. December eingegangen. Von politischem Interesse wird aus den Vereinigten Staaten wenig gemeldet. Im Congresse war über den Merikanischen Krieg noch nichts beschlossen; die verschiedensten Meinungen nur hatten sich ausgesprochen. General Taylor will als Kandidat zur Präsidentschaft auftreten.

Aus dem Westen der Vereinigten Staaten gehen traurige Nachrichten ein. „Alle Flüsse", heißt es in einem Berichte, „die in den Missisippi münden, sind ausgetreten; Tausende von Familien sind ohne Obdach, die Städte stehen unter Wasser, und manches kostbare Leben ist in den schäumenden und wüthenden Fluthen untergegangen. Längs dem ganzen Ohio ertönt das Wehklagen, die Menschen verlassen ihre gewöhnliche Beschäftigung, um ihren Mitmenschen Hülfe zu bringen. Unterdessen sind die vom Unglück Betroffenen nicht müssig. Hunderttausende von Schweinen, während der jetzigen Schweine-Zeit zum Schlachten bestimmt, haben einen anderen Tod gefunden, als den ihnen bestimmten; daher rudern kühne Bootsleute umher und fischen die herumtreibenden Leiber auf, welche sie dann an die Oelsieder verkaufen. Der Verlust an Vermögen ist ungeheuer. Die Kirchen von Cincinnati sind als Zufluchtsorte für diejenigen geöffnet, welche kein anderes Obdach finden können."

Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Merico versprechen sehr wenig für den Frieden.

Mazatlan, an der Westküste von Amerika, ist am 11. November von den Nord-Amerikanern ohne Schwertstreich genommen worden, nachdem drei Amerikanische Kriegsschiffe den Hafen besetzt und ihre Truppen gelandet hatten. Die Merikaner hatten ihre Soldaten zurückgezogen.

Die Engländer haben den König der Mosquito Küste unter ihren Schutz genommen und vertheidigen seine Ansprüche gegen den Staat von Nicaragua „Sollen wir das leiden?" fragen die Nordamerikanischen Blätter.

Vermischte Nachrichten.

Elberfeld. — Nach der Zählung vom 1. Nov. v. J. stellt sich die Bevölkerung unserer Stadt auf 46,460 Einwohner. Den Confessionen nach waren: 20,464 Reformirte, 16,149 Lutheraner, 9737 Katholiken, 7 Mennoniten und 73 Juden.

In der Eifel und eben so bei Aachen will man fremde Vögel, Adler oder Geyer, gesehen haben, die durch irgend ein Naturereigniß aus ihrer fernen Heimath getrieben worden sein müssen.

Am 12. hatten sich in Leipzig fast alle Lehrer zu einer Pestalozzifeier vereinigt.

Unter der Aufschrift „die Gemäßigten in Posen" bringt die Deutsche (Gervinus) Zeitung folgenden Panegyrikus auf unsern verstorbenen Dr. Marcinkowski: Daß das Schicksal der Gemäßigten in Posen nicht das gewöhnliche der Vermittler wurde, daß ihre Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben, ja daß sie selbst eine Zeit lang die Herrschenden waren, ist nur durch die Persönlichkeit ihres Führers zu erklären, des berühmten Dr. Marcinkowski. Freunde und Feinde, Polen und Deutsche, Aristokraten und Demokraten vereinigten sich hier, in ihm einen der edelsten Männer anzuerkennen, gleich ausgezeichnet als Arzt, als Patriot und als Menschenfreund, und selbst den katholischen Clerus haben wir, den Erzbischof an der Spitze, dem Sarge eines Mannes folgen sehen, der durch sein ganzes Leben den Ultramontanismus bekämpft und auf dem Todtenbette die heiligen Sakramente zurückgewiesen. Wie heilig ihm sein Beruf war, können jene Tausende von Kranken erzählen, denen er zu jeder Zeit und an jedem Orte rastlos und unerschrocken seinen Beistand gebracht, zu denen er noch wenige Tage vor seinem Tode, mit den sichtlichen Spuren des herannahenden Endes und trotz der Warnungen und Bitten der Freunde, seine Helfershand zu reichen eilte; wie hingebend, aber auch wie verständig seine Liebe zum Vaterlande war, beweisen jene herrlichen, jene schönen Werke, die er in seiner Provinz hervorgerufen, Werke, die ihn noch lange überleben werden und für seine Landsleute die Wegweiser bilden auf der heilsamen Bahn der Zukunft; und um seine Aufopferungsfähigkeit zu würdigen, genügt es zu wissen, daß ein Mann, dessen Einkünfte viele Tausende waren, ein sehr eingeschränktes, ärmliches Leben führte, und daß seine Leichenbestattung eine fast Aristideische gewesen. Er schmeichelte keiner Partei, aber er imponirte jeder und gebot ihr; und wenn ihn auch die Demokraten oft vorwurfsvoll einen Diktator nannten, so mußten sie doch gestehn, daß die einzigen Satelliten dieser Diktatur ein fester Charakter und eine edle Gesinnung waren. Die Liebe, welche die niedern Stände, aus denen er selbst hervorgegangen, für ihn hegten, war nicht jene eingelernte oder eingehauchte, sondern jene warme und spontane, wie sie immer der Arme demjenigen tragen wird, der ihn und die Seinigen der Noth und Krankheit entriß. Die Furcht, die er besonders den Aristokraten einflößte, war Ehrfurcht, und obgleich unbeugsam in seinen Ansichten und von der Gerechtigkeit seiner Meinung und Sache überzeugt, war er doch weit von jenem Hochmuthe entfernt, der so oft die Männer charakterisirt, die als Vermittler der Parteien auftreten. Rücksichtslos gegen Alle, wenn er die „Stimme eines Bürgers" erhob, war er dennoch Allen ein Vertrauter, und sein Verhältniß zu den Demokraten ward dadurch ein solches, wie es vielleicht ohne Beispiel in der Geschichte ist. Die Partei der Bewegung gestand es sich, daß sie in Marcinkowski ihren heftigsten Gegner hatte, aber sie konnte nicht umhin, ihm Alles mitzutheilen, was sie zu thun hatte; sie erhielt nie eine Billigung ihrer Schritte von seiner Seite, aber sie erschien sich entsühnt, wenn der Mann nur um ihr Vorhaben wußte. Wagte man auch Alles gegen seinen Willen, so doch Nichts gegen sein Wissen.

Punch hat ein Schreiben des Generals Bugeaud aus Buckingham Palace aufgegangen. Er meldet darin, daß die Französische Armee, nachdem sie gelandet, von den Direktoren der Südbahn sogleich mit aller Ehrfurcht empfangen worden und in Wagen erster Klasse wohlbehalten in zwei Stunden in London angekommen sei. Hier trafen sie weiter keinen Widerstand, als in Fleet Street, im Hause No. 85, welches in Europa als der Sitz von Punch bekannt ist. Das Hinterhaus ward durch die Pioniere gesprengt. Der Französische Feldherr stieg im Schlosse der Königin ab, woran jetzt mit goldenen Buchstaben zu lesen steht: Ici on parle français!*) Die reitenden äthiopischen Jäger hätten in der National-Gallerie einquartirt werden sollen, allein es sei ein schlagender Beweis von dem Geschmack der Französischen Pferde, daß sie nicht zu bewegen gewesen wären, hineinzugehen. Die National-Gallerie ist nämlich ein verkehrtes, geschmackloses Gebäude. So weit Punch.

Das Landungsfieber hat sich übrigens auch nach Irland verbreitet. Man sieht mit Schrecken, mit welchem beklagenswerthen Leichtsinne man bis jetzt in den Tag hinein gelebt. Rund um die ganze Insel ist auch nicht ein einziger Punkt, an welchem nicht ein Feind zu jeder Zeit landen könnte! Die bisherigen Regierungen haben nichts gethan, um die Gefahr einer Landung abzuwenden. Nicht einmal die Hülfsmittel, welche die Natur selbst an die Hand giebt, hat man benutzt, da es doch so leicht gewesen wäre, den Riesendamm, der sich bereits mehrere hundert Schritte weit erstreckt, um die ganze Insel herumzuführen.

In Berlin wird eine Posse: Hunderttausend Thaler, die die Börsenmänner und Spekulanten treffend darstellt, sehr besucht, zum Aerger der Getroffenen.

*) Die Unsitte, Französisch zu sprechen, ist bei den Englischen Vornehmen so wenig wie am Hofe jemals aufgekommen. Im vertrautesten Kreise spricht die Königl. Familie jetzt zuweilen Deutsch, nicht zum Vergnügen der Hofdamen, welche davon zum Theil nichts verstehen und sich beklagen über das ewige „Yaw, yaw"! (Ja.)

Nur Einer wußte sich zu revangiren. Er fand seine Person zum Treffen ähnlich wiedergegeben. Nur eins hatte der Schauspieler vergessen, die feine Eleganz und Sauberkeit seines Urbildes. Am andern Morgen erhält der Schauspieler sechs feine Hemden zugeschickt, eine weiße Weste dazu und ein Billet. Der Unterzeichnete wünscht ihm Glück zu seinem Talente und der meisterhaft gespielten Rolle, bittet ihn jedoch, der Wahrheit noch näher zu kommen, indem er sich freundlichst der beifolgenden Wäsche und Weste für die zweite Vorstellung bedienen möge.

(Eingesandt.)

Die Herren Gebrüder Schier, welche uns mit ihrer Gesellschaft mehrfache ächte Kunstgenüsse bereiteten, haben das rühmlichst bekannte Ballet „der grüne Teufel" einstudiren lassen, und wird solches dem Vernehmen nach schon am 21sten d. M. in Scene gehen. — In Paris, London, Petersburg, Berlin rc. hatte sich die Aufführung des „grünen Teufels" stets des ungetheiltesten Beifalls zu erfreuen und können wir dies hier um so mehr mit Sicherheit erwarten, als die genugsam bekannten außerordentlichen Leistungen der Schierschen Gesellschaft hierzu vollkommen berechtigen.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Gnesener Kreise belegene Rittergut Gorzykowo, gerichtlich abgeschätzt auf 34,928 Rthr. 10 Sgr. 7 Pf., welches aus den drei verschiedenen Antheilen Gorzykowo-Giwartowczyzna, Lubomęczyzna und Malczewczyzna besteht, die jedoch, da die Grenzen derselben nicht zu ermitteln gewesen, zusammen gezogen sind, soll

am 23sten Februar 1848

Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

a) Stanislaus von Brzeski,
b) Sophie verehelichte von Srednicka, geborne von Chwaliszewska,
c) Katharina verehelichte von Ziemkowska, geborne von Boguslawska,
d) Joseph Woynicz,
e) Elisabeth verehelichte von Dembinska, geborne von Chwaliszewska,
f) Alexander von Brzezanski,
g) Paul von Brudzewski,
h) Anna von Kierska,
i) Kaufmann Daniel Jacob Münzbergsche Erben,
k) von Rokossowskische Erben,
l) Jozephata verehelichte von Lubowska, geborne von Czaykowska,
m) Anna verehelichte von Bialoblocka, geborne von Czaykowska,
n) von Gluchowski,
o) Geschwister Franz, Paul, Julianna und Hedwig von Brzeski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 25sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen im Magazin No. 1. hierselbst eine Quantität Roggenkleie, Fußmehl, Roggen- und Hafer-Fegekaff rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 18. Januar 1848.

Königl. Proviant-Amt.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 9. bis 15. Januar 1848.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
9. Januar	— 10,5°	— 7,3°	28 Z. 2,3 L.	NO.
10. =	— 6,8°	— 6,0°	28 = 3,0 =	NO.
11. =	— 8,0°	— 6,2°	28 = 4,5 =	O.
12. =	— 7,0°	— 5,0°	28 = 0,0 =	SW.
13. =	— 8,0°	— 2,0°	28 = 6,0 =	SW.
14. =	— 12,0°	— 7,6°	28 = 3,5 =	NO
15. =	— 8,1°	— 6,8°	28 = 1,0 =	NO.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 18. Januar 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Preus. Cour. Geld
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{8}$	$91\frac{7}{8}$
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	—	$91\frac{3}{4}$
Kur.- u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$91\frac{1}{8}$
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	91	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	$100\frac{3}{4}$
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$	$90\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{3}{4}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{4}$	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{4}$
dto. vom Staat gar. Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	—	$105\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	13	$12\frac{1}{2}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B	—	$114\frac{1}{4}$	—
dto dto. Prior. Oblig.	$4\frac{1}{2}$	—	—
Berlin-Hamburger	4	$100\frac{1}{2}$	—
do. Priorität	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	$92\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$
dto. Prior. Oblig.	4	$92\frac{3}{4}$	—
dto. dto. dto.	5	101	—
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	$110\frac{7}{8}$	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig	4	—	—
Köln Mind. v. e.	4	$92\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	98
Düss. Elb. Eisenbahn	—	—	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	119	118
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Niederschl.-Märk.	4	86	85
do. Priorität	4	$94\frac{1}{4}$	—
do. Priorität.	5	—	$101\frac{3}{4}$
do. III. Serie	5	101	$100\frac{1}{2}$
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	$97\frac{1}{2}$
do do. Prior.-Obl.	—	—	—
do. do. Lt. B.	4	—	—
Nieder-Schles. Zwg.-B. Priorit.	5	—	—
Prinz Wilh. (Steele-Voh.)	5	—	—
dto. Priorität.	—	—	—
Rhein. Eisenbahn	4	85	—
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	$88\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Thüringer	4	$82\frac{1}{4}$	—
Wilh.-B. (C.-O.)	5	—	—
dto. dto. Priorität		—	—